

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Niederdorf, Hochwasserschutz Vordere Frenke, im Zuge der Erneuerung Waldenburgerbahn, Ausgabenbewilligung für die Realisierung

2020/137

vom 20. Mai 2020

1. Ausgangslage

Der Auslöser für das vorliegende Projekt ist die Erneuerung der Waldenburgerbahn. Diese Erneuerung wurde am 8. Mai 2014 durch den Landrat bewilligt, und am 17. Dezember 2017 ebenso die Umspurung von heute 750 mm auf 1-Meterspur. Im Zuge des Projekts der Erneuerung der BLT-Linie 19 «Waldenburgerbahn» wird der Abschnitt Haltestelle Hirschlang bis Haltestelle Winkelweg in Niederdorf erneuert. Dabei wird die Gleisachse in Richtung Vordere Frenke verschoben, was Anpassungen an deren Gerinne erfordert. Innerhalb dieses Perimeters weist die Vordere Frenke zwischen dem Stichmattweg und der Haltestelle Hirschlang in Niederdorf gemäss der Gefahrenkarte des Kantons Basel-Landschaft ein Hochwasserschutzdefizit (Schutzziel HQ₁₀₀) aus. Hochwasser bedrohen Bahn, Strasse und Liegenschaften.

Die Realisierung des Hochwasserschutzes erfolgt im Rahmen der Gerinneanpassung. Das Hochwasserschutzprojekt sieht als Massnahmen eine Kombination aus Gerinneverbreiterung und Sohlabsenkung der Vorderen Frenke in Niederdorf vor. Mit dem vorliegenden Projekt kann das Schutzziel für ein Hochwasser erreicht und eine ökologische Aufwertung erzielt werden. Es wurden mehrere Varianten geprüft.

Das Hochwasserschutzprojekt wurde unter Federführung der BLT erarbeitet, in enger Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt des Kantons Basel-Landschaft. Die Realisierung wird mit dem Projekt der Waldenburgerbahn koordiniert, damit die grösstmöglichen Synergien genutzt werden können. Die Abstimmung mit den involvierten kantonalen Fachämtern fand gleichzeitig mit der Vernehmlassung des Bahnprojekts statt.

Die Landratsvorlage behandelt nur den kantonalen Anteil an den Hochwasserschutzmassnahmen in Niederdorf. Die Gesamtkosten für die Ausführung dieser Hochwasserschutzmassnahmen betragen CHF 15,45 Mio. (inkl. MwSt.). Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Investitionsprogramm eingestellt. Die zu erwartenden Beiträge Dritter (Bundessubventionen, Beitrag BLT, Werk-eigentümer) betragen CHF 7,7 Mio., wodurch sich die Nettoinvestitionen für den Kanton auf CHF 7,75 Mio. belaufen dürften. Der Baubeginn ist in Abstimmung mit dem Projekt der Waldenburgerbahn für 2021 vorgesehen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 23. April und 7. Mai 2020 behandelt, dies in Anwesenheit von Baudirektor Isaac Reber und Katja Jutzi, Generalsekretärin der BUD. Als Vertreter der Vorlage waren Drangu Sehu, Kantonsingenieur, und Jonas Woermann, stv. Leiter Gewässerplanung, anwesend.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Das Hochwasserschutzprojekt war in der Kommission grundsätzlich unbestritten. Fragen ergaben sich einerseits zu projektbezogenen Aspekten und andererseits zu den Kosten.

2.3.1 Projektbezogene Aspekte

Die Frage, ob es aus Niederdorf Widerstand gegen das Projekt gebe, wurde von der Verwaltung bejaht. Es handle sich dabei um einzelne Parteien. Die Einwohner konnten sich in einem Workshop zur Gestaltung des Dorfplatzes einbringen. Dazu hielt ein Kommissionsmitglied fest, Niederdorf sei vor vollendete Tatsachen gestellt worden. Beim Entscheid im Jahr 2015 über die Verbreiterung der Waldenburgerbahn wurde nicht erwähnt, dass sowohl der Bach als auch die Strasse verlegt werden müssten. Dies stellte sich erst im Nachhinein heraus.

Ein Kommissionsmitglied stellte die Frage, ob infolge des vorliegenden Projekts weiter unten am Gewässer Kapazitätsprobleme entstehen würden. Die Verwaltung hielt dazu fest, dass solche Probleme bereits jetzt, mit der aktuellen Situation, bestünden, beispielsweise in Hölstein.

Weiter wurden die Wasserknappheit und deren Folgen thematisiert. Die BUD führte aus, dies werde berücksichtigt, indem es eine Niederwasserrinne gebe, damit das wenige Wasser konzentriert geführt werden könne.

2.3.2 Kosten und Kostenaufteilung zwischen BLT (Waldenburgerbahn) und Kanton

Die Kommission diskutierte eingehend über den Kostenteiler zwischen BLT und Kanton und die Frage, weshalb der Kanton den Hochwasserschutz finanzieren muss und nicht die BLT. Schliesslich sei das Hochwasserschutzprojekt durch die Spurverbreiterung der Waldenburgerbahn ausgelöst worden, wurde seitens Kommission argumentiert. Die Verwaltung präzisierte, die Vordere Frenke müsse wegen der Spurverbreiterung der Waldenburgerbahn verschoben und der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden. Damit wäre das Gewässer jedoch nicht hochwassersicher. Weil der Hochwasserschutz Aufgabe des Kantons sei, hätte man sich mit der BLT darauf verständigt, diesen im Rahmen der Erneuerung der Waldenburgerbahn umzusetzen. Zudem hätte das Bundesamt für Verkehr (BAV) das Projekt «Erneuerung Waldenburgerbahn» ohne Hochwasserschutz nicht als bewilligungsfähig erachtet. Der BLT sei nicht bereits zu Beginn bewusst gewesen, dass mit der faktischen Totalerneuerung der Waldenburgerbahn funktional zusammenhängende Infrastruktureingriffe – wozu auch der Hochwasserschutz gehört – im gleichen Plangenehmigungsverfahren erfolgen müsse. Es sei ein differenzierter Kostenteiler ausgehandelt worden (siehe S. 12 f. der Landratsvorlage), wobei sich die BLT gegenüber Kanton, Gemeinde und Anstössern als eher kulant erwiesen hat.

Die Frage, ob die BLT die bisherigen Projektierungskosten übernommen habe, wurde von der BUD bejaht. Für den Kanton seien bisher keine Kosten entstanden.

Die Kommission diskutierte kurz über die Position «Diverses» bei der Kostenzusammenstellung und fand, dass es aus Gründen der Kostentransparenz sinnvoller sei, eine Position «Diverses» zu haben als eine Reserve von z. B. 10 % bereits in den einzelnen Positionen einzurechnen.

3. Antrag an den Landrat

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat einstimmig, mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

20.05.2020 / ps

Bau- und Planungskommission

Urs Kaufmann, Präsident

Beilage/n

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Niederdorf, Hochwasserschutz Vordere Frenke, im Zuge der Erneuerung Waldenburgerbahn, Ausgabenbewilligung für die Realisierung

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Realisierung des Hochwasserschutzes Niederdorf wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 15'450'000 (inkl. MWST) mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.
2. Von der in Aussicht gestellten Beteiligung Dritter (Bund, BLT und Werkeigentümer) an den Hochwasserschutz von voraussichtlich CHF 7'700'000 (inkl. MWST) wird Kenntnis genommen.
3. Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal,

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: